

719800

5785600

5785650

5785700

578450

578400

578350

578300

578350

578300

719800

719750

5785500

5785550

578450

578400

578350

578300

578350

578300

719750



I. LEGENDE

Planzeichenerklärung

I. Festsetzungen nach BauGB

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 ff. Bau NVO) s. textliche Festsetzungen

WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 ff. Bau NVO)

0,4 Grundflächenzahl

(12) Geschossflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

(11) Zahl der Vollgeschosse zwingend

3. Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 Bau NVO) s. Textliche Festsetzungen

g geschlossene Bauweise

--- Baugrenze

--- Baulinie

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

--- Straßenverkehrsfläche

--- Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

V Verkehrsberuhigter Bereich

P Öffentliche Parkplatzfläche

5. Fläche für Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)

Fläche für Versorgungsanlagen

Uniformerstationen

Fernwärmeübergabestation

6. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

Private Grünfläche

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Anpflanzen von Bäumen

8. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

GST Gemeinschaftsstellplätze

NA Nebenanlagen

Zuordnung von Gemeinschaftsstellplätzen und Nebenanlagen im Baugeteil

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 21 BauGB)

GR 1-3, 9, 12: - Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit

GR 5-6, 10-14: - Gehrecht zugunsten der Anleger der jeweiligen Wohngebiete

GR 1, 15: - Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit

- Geh- und Leitungsrecht zugunsten der Erschließungsträger

- Trinkwasserversorgung, Herlen

- Gasversorgungsversorgung, Herlen

- Strom- und Fernwärmeversorgung, Herlen

- Versorgung mit Telefon, Herlen

- Versorgung mit Kabelfernsehen, Concepta KG

GR 1-4, 6-11, 14: - Gehrecht zugunsten der Anleger der jeweiligen Wohngebiete

- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Erschließungsträger

- Trinkwasserversorgung, Herlen

- Gasversorgungsversorgung, Herlen

- Strom- und Fernwärmeversorgung, Herlen

- Versorgung mit Telefon, Herlen

- Versorgung mit Kabelfernsehen, Concepta KG

GR 12-13: - Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit

- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Erschließungsträger

- Stadt Herlen sowie Stadtweite Herlen

FR 1: - Fahrrecht zugunsten der Anleger

- Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Erschließungsträger

- Stadt Herlen sowie Stadtweite Herlen

VERFAHRENSNACHWEIS

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.

- Der Rat der Stadt Herlen hat am 14.12.00 nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.